



Brüssel, den 11. Mai 2016
(OR. en)

8772/16

AGRI 247
CLIMA 45
ENV 275

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8534/16

Betr.: Landwirtschaft und Klima

- *Informationen des Vorsitzes*
 - *Vorstellung durch die Kommission*
 - *Gedankenaustausch*
-

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 17. Mai 2016 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zum eingangs genannten Thema. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Anlage der Anlage von Dokument 8534/16 ähnelt, die auf der Tagung des Sonderausschusses für Landwirtschaft (SAL) vom 10. Mai erörtert wurde.

Vermerk des Vorsitzes zum Thema "Landwirtschaft und Klima"

Klimaschutzübereinkommen von Paris

Am 12. Dezember 2015 wurde die Einigung über das Klimaschutzübereinkommen von Paris erzielt. Ziel dieses Übereinkommens ist es, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich weniger als zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und einen Anstieg um höchstens 1,5 Grad anzustreben. Das Übereinkommen zielt auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, den Schutz und die Verbesserung von Kohlenstoffsenken und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ab.

Umsetzung des Klimaschutzübereinkommens von Paris in der EU

Die EU hat sich verpflichtet, die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40% (im Vergleich zu 1990) zu verringern. Im vergangenen Jahr legte die Kommission ihren Vorschlag für den EHS-Sektor vor, die derzeit im Rat und im Europäischen Parlament erörtert werden. Was die Emissionen aus den Nicht-EHS-Sektoren (die unter die Lastenteilungsentscheidung fallen) betrifft, so beabsichtigt die Kommission, noch vor der Sommerpause Gesetzgebungsvorschläge zu unterbreiten. Zu den Nicht-EHS-Sektoren gehören folgende: Landwirtschaft, Verkehr, Bauwesen, Abfallwirtschaft und Leichtindustrie. Auch der Sektor Landnutzung (LULUCF)¹ wird erstmals vollständig in das Emissionsreduktionsziel einbezogen.

Landwirtschaft und Klima

Wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2014 anerkannt hat, ist die Landwirtschaft ein besonderer Sektor, in dem vielfältige gesellschaftliche Ziele – insbesondere Ernährungssicherheit – verfolgt werden, der jedoch nur ein begrenztes Klimaschutspotenzial bietet. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft einer der Sektoren, die von den mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und negativen Auswirkungen am stärksten betroffen sind.

¹ Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft.

Die Landwirtschaft (mit Ausnahme von Kohlendioxidemissionen aus Landnutzung und Landnutzungsänderung) ist derzeit für rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Aufgrund des begrenzten Potenzials für eine kosteneffiziente Emissionsminderung wird dieser Anteil voraussichtlich steigen, während in den anderen Sektoren der CO₂-Ausstoß sinkt. Dennoch muss die Landwirtschaft ebenso wie andere Wirtschaftssektoren die Emissionen gemäß ihrem kostenwirksamen Reduktionspotenzial verringern. Dies sollte ohne Beschädigung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und unter Anpassung an den Klimawandel geschehen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Emissionen aus der Landwirtschaft (mit Ausnahme von Kohlendioxidemissionen aus Landnutzung und Landnutzungsänderung) seit 1990 um 23 Prozent zurückgegangen sind. Auf einer früheren Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) (22. Oktober 2015) unterstrichen die Minister die Bedeutung von Forschung und Innovation und die Rolle der Agrarpolitik für Fortschritte in diese Richtung.

Die Landwirtschaft ist Teil der Lösung und muss als solcher angesehen werden: Sie kann einen Beitrag zur CO₂-Speicherung in Böden und Wäldern leisten. Ferner kann die Landwirtschaft andere Sektoren dabei unterstützen, ihre Emissionen durch die Erzeugung von Biomasse für die Entwicklung der Biowirtschaft zu mindern, die an die Stelle der fossilen Rohstoffe treten könnte.

Seit 2008 werden die Kohlenstoffemissionen und der Kohlenstoffabbau der Mitgliedstaaten im Rahmen des Kyoto-Protokolls berücksichtigt. Da das Kyoto-Protokoll durch das Übereinkommen von Paris ersetzt werden soll, wird der Sektor Landnutzung in den künftigen Gesetzgebungsvorschlag in den Rahmen für die Klimapolitik der EU ab 2021 einbezogen. Dies bedeutet, dass in diesem Rechtsrahmen beispielsweise die Emissionen infolge der Umwandlung von Grünland in Ackerland oder der Kohlenstoffbindung in den Böden (etwa im Wege der Steigerung des Anteils organischer Stoffe oder des Wiederbefeuhtens von Torfgebieten) berücksichtigt werden.

Die Emissionen in diesem Sektor hängen ab von der Art und der Nutzung des Bodens, aber auch von biologischen Prozessen. Von Jahr zu Jahr und von Gebiet zu Gebiet gibt es Unterschiede, die teilweise auf die Auswirkungen des Klimawandels (Temperatur und Niederschläge) auf regionaler Ebene zurückzuführen sind. Die geltenden Vorschriften für die Verbuchung dieser Emissionen und ihres Abbaus gemäß dem Kyoto-Protokoll müssen im Hinblick auf ihre Straffung und – soweit erforderlich – Verbesserung in den neuen Rahmen aufgenommen werden.

In den künftigen Gesetzgebungsvorschlägen sollten folgende Schlüsselaspekte berücksichtigt werden: Aufteilung der Bemühungen um die Eindämmung des Klimawandels auf die Mitgliedstaaten; allgemeine Flexibilitätselemente; Art der Einbeziehung des Sektors Landnutzung in den neuen Rahmen und insbesondere seine Beziehungen zur Landwirtschaft; Art und Weise der Verbuchung der Emissionen aus diesem Sektor und ihres Abbaus. Der bestehende Rahmen gemäß dem Kyoto-Protokoll und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 dienen als Bezugspunkte für die Vorschläge der Kommission; ihnen muss Rechnung getragen werden.

Die großen Unterschiede bei den Emissionsmengen zwischen den Mitgliedstaaten führen bei ihnen zu einer Vielzahl von Standpunkten – was auch aus den Ergebnissen der schriftlichen Konsultation hervorgeht, bei der die Mitgliedstaaten die unterschiedlichsten Vorstellungen zum Ausdruck gebracht haben. Dänemark und Irland² sowie Finnland haben beispielsweise ein Non-Paper über die Emissionen aus der Landwirtschaft verfasst, Polen hat eine Ministerkonferenz veranstaltet, auf der über die Flexibilität zwischen EHS und LULUCF diskutiert wurde, und mehrere Mitgliedstaaten haben bekanntlich ganz eigene Ideen.

Landwirtschaft und Biowirtschaft

In der Biowirtschaft geht es darum, die Erzeugung von Biomasse nach und nach in – neben anderen Sektoren – die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Fischerei zu integrieren, wobei die Biomasse unter anderem in der Nahrungsmittelindustrie, der chemischen Industrie und im Energiesektor genutzt wird. Im Hinblick auf die Schaffung einer kohlenstoffneutralen Gesellschaft ist diese Einbeziehung von entscheidender Bedeutung und bietet nicht nur Alternativen zum Erdöl als solchem, sondern auch zum Öl als Grundbestandteil einer breiten Palette von Erzeugnissen (wie Kunststoffe).

Am 12. und 13. April 2016 hat der niederländische Vorsitz eine Konferenz über die Biowirtschaft veranstaltet, auf der abschließend ein Manifest³ mit folgenden Punkten verabschiedet wurde:

² Dok. 7362/16.

³ Siehe <http://www.bioeconomyutrecht2016.eu/>.

Die Biowirtschaft ist ein Wirtschaftszweig, der von fossilen Brennstoffen unabhängig ist und Möglichkeiten für nachhaltige Entwicklungsziele wie (Kampf gegen den) Klimawandel und Ernährungssicherheit bietet.

Die Biowirtschaft leistet einen Beitrag zur EU-Agenda für Beschäftigung und Wachstum.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Biowirtschaft ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Sektoren Landwirtschaft, Forschung und Innovation sowie der Industrie vonnöten.

Es liegt auf der Hand, dass die Produktion von Biomasse – und somit auch die Landwirtschaft – eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Beschaffung von Grundstoffen in einer Biowirtschaft spielt. Daher kann die Biowirtschaft der lokalen Wirtschaft und dem lokalen Handwerk wichtige Impulse verleihen. Allerdings ist klar, dass die Landwirtschaft Lebensmittel für eine wachsende Weltbevölkerung zur Verfügung stellen und auch entsprechend Futtermittel produzieren muss. Demzufolge ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der Biowirtschaft und den für die Ernährungssicherheit erforderlichen Voraussetzungen anzustreben. In diesem Zusammenhang bietet die Nutzung des Abfallaufkommens eine Chance. Darüber hinaus erfordert der Übergang zu einer Biowirtschaft eine vernünftige Verwendung von Nährstoffen und Nutzung der Böden, um deren Fruchtbarkeit zu gewährleisten. Dies fügt sich in das Konzept der *Kreislaufwirtschaft* ein. Der Rechtsrahmen betreffend den Klimawandel sollte auch die richtigen Anreize für die Verbesserung der Kohlenstoffbindung und die Entwicklung der Biowirtschaft bei gleichzeitigem Erhalt der ökologischen Integrität schaffen.

Es sei darauf hingewiesen, dass am Anfang weiterhin die Bekämpfung von Lebensmittelverschwendungen und -verlusten sowie die Verhinderung von Abfallströmen stehen müssen. Das Thema wird aufgrund seines spezifischen Charakters eigens auf der Tagesordnung für die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 27. und 28. Juni stehen, zumal es für diese Ratsformation von besonderem Interesse ist.

Fragen für die Aussprache

Im Hinblick auf die Strukturierung der Aussprache im Rat bittet der Vorsitz die Delegationen, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

Der Europäische Rat erkennt an, dass die Landwirtschaft, einschließlich der Aufforstung, durch die Kohlenstoffbindung für die Eindämmung des Klimawandels eine wichtige Rolle spielt. Wie könnte dies Ihrer Ansicht nach in dem neuen Rahmen für die Klimapolitik 2020-2030 und in anderen EU-Politiken berücksichtigt und gefördert werden?

Die Landwirtschaft gehört ferner zu den Sektoren, die von den durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels hervorgerufenen Risiken am stärksten betroffen sind. Wie sollten Ihrer Ansicht nach mit diesem neuen Rahmen "Win-win-Maßnahmen" gefördert werden, die die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an dessen Folgen begünstigen?

Land- und Forstwirtschaft können auch einen Beitrag zur Reduzierung der Emissionen in anderen Sektoren leisten, indem sie Biomasse für die Ersetzung fossiler Rohstoffe produzieren. Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Landwirtschaft, zum Übergang zu einer Biowirtschaft beizutragen? Wie könnten der neue Rahmen für die Klimapolitik 2020-2030 und/oder andere EU-Politiken diesen Übergang fördern?
